

Umweltrecht 2

720

Studiengang

ECTS Credits

Umweltingenieurwesen Master

5 CP

Art des Moduls und Zuordnung zum Curriculum

Wahlpflichtmodul, Katalog B Modul

Modulverantwortliche(r), Dozent(en)

Prof. Dr. Martin Führ/Prof. Dr. Anja Hentschel (FB GS/SuK)

Dauer	1 Semester
Niveaustufe	4 / Modul zum Aufbau von Kenntnissen und Fähigkeiten in einem Spezialgebiet.
SWS und Lehrform	4 SWS
Lehrsprache	Deutsch
Notwendige Kenntnisse Empfohlene Kenntnisse	Umweltrecht (M 185 – UI-BA) Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik (M 150 – UI-BA) Luftreinhaltung / Umweltschadstoffe (M 230 – UI-BA)
Angebotshäufigkeit:	Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Projekt Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik (M 610 – UI-MA) Projekt Umweltverfahrenstechnik (M 615 – UI-MA) Master-Modul (M 900 – UI-MA)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben die rechtlichen Kenntnisse, die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gefordert sind, um die Aufgaben von betrieblichen Umweltbeauftragten nach dem Immissionsschutz- und dem Kreislaufwirtschaftsrecht zu erfüllen.</p> <p>Sie sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen, die in den Aufgabenbereich der Beauftragten fallen, anhand der Vorgaben aus Gesetz, Verordnung und dem technischen Regelwerk einzuordnen. Sie können für häufig vorkommende rechtliche Fallgestaltungen eigenständig Lösungsvorschläge erarbeiten und begründen.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit, komplexere rechtliche Fragestellung so einzuordnen, dass sie in der Lage sind, mit Juristen innerhalb und außerhalb der jeweiligen Organisation in einen fachlichen Austausch zu treten.</p>
Lerninhalte	<p>Die Lerninhalte orientieren sich an den Anforderungen, die das Immissionsschutz- und das Kreislaufwirtschaftsrecht an die Fachkunde von Betriebsbeauftragten stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Immissionsschutzbeauftragten sind dies die Vorgaben aus § 55 Abs. 2 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit Anhang II Teil A der 5. BImSchV (dort insbesondere unter Nr. 8 sowie die juristischen Grundlagen der Nr. 1 – 7). – Für den Abfallbeauftragten zusätzlich die Vorgaben aus § 60 Abs. 3 KrwG sowie der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall. <p>Die Studierenden erwerben dementsprechend Kenntnisse zu den Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Immissionsschutz- und des Kreislaufwirtschaftsrechts; einschließlich der dazu ergangenen Rechtsverordnungen und des technischen Regelwerkes. Sie lernen, Sachverhalte aus der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von industriellen Anlagen anhand der rechtlichen Vorgaben einzuordnen und dabei auch Verwaltungsvorschriften, Erlasse, den Inhalt von Genehmigungsbescheiden und Auflagen sowie von Gerichtsurteilen zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, in entsprechenden Fach-Datenbanken zu recherchieren.</p> <p>Sie sind vertraut mit dem jeweiligen europarechtlichen Kontext der Vorschriften und können das betriebliche Handeln auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen des Ordnungswidrigkeiten- und des Strafrechts sowie der zivilrechtlichen Haftung einordnen.</p>
Medienform	Seminaristische Vorlesung mit Übungsanteilen; Vor- und Nachbereitung unter Nutzung von Lernmaterial, welches auch über die Lernplattform Moodle verfügbar ist.
Arbeitsaufwand	Gesamtzeit: 150 h, Präsenzzeit: 56 h, Selbststudium, Hausarbeiten u.a.: 94 h
Prüfungsart	Klausur 90 min oder Referat mit Fachgespräch 15 min

Literatur	Einschlägige Lehrbücher und Kommentare zum Immissionsschutz- und Kreislaufwirtschaftsrecht: Aktuelle Literaturliste wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
-----------	---